

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind froh, dass die Feuerwehren im Kanton Aargau seit Beginn der Covid-Pandemie jeden einzelnen Einsatz wahrnehmen konnten. Die Restriktionen bremsten zwar das Ausbildungswesen aus, den grössten Teil konnten wir jedoch bereits wieder nachschulen, sodass keine grösseren Schulungsdefizite entstanden sind und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Wir wollen das Ansteckungsrisiko an unseren Feuerwehrcursen weiterhin so tief wie möglich halten. Daher bleiben wir nach wie vor vorsichtig! Das Schutzkonzept mit der Maskenpflicht an den Kursen fällt ab April weg. Wir stellen jedoch den Kursteilnehmenden auf freiwilliger Basis die Masken weiterhin zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei allen Feuerwehren für ihr «Durchhalten» und ihre engagierte Unterstützung in der Feuerwehrwelt.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen nun gute Unterhaltung beim Lesen der interessanten Artikel. *Nachfolgend finden Sie sämtliche Berichte 01/2022 zusammengefasst in diesem Dokument.* Es vereinfacht die Möglichkeit, den Newsletter als Gesamtdokument herunterzuladen.

Ich wünsche Ihnen jetzt schon ein frohes Osterfest und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse



Urs Ribi
Abteilungsleiter Feuerwehren / Mitglied der Geschäftsleitung, AGV

Informationen Beschaffungswesen

Gesetzliche Anpassungen per 1. Juli 2021

Am 23. März 2021 hat der Grosse Rat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beschlossen und das neue Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) erlassen. Das neue Recht trat per 1. Juli 2021 in Kraft.

Mit der revidierten IVöB soll das Beschaffungsrecht gesamtschweizerisch harmonisiert werden. Die Kantone erlassen lediglich noch Ausführungsvorschriften. Für den Kanton Aargau bedeutet dies die Aufhebung des Submissionsdekretes vom 26. November 1996. An seine Stelle tritt das DöB.

Das Vergaberecht im Kanton Aargau wird damit nicht grundlegend neu geregelt. Der Geltungsbereich bleibt weitgehend unverändert und gilt im Grundsatz auch für die gleichen Auftraggeber sowie dieselben Aufträge wie nach dem bisherigen Recht. Der Paradigmenwechsel weg vom Preis hin zum Qualitätswettbewerb wurde bereits mit den seit 1997 bestehenden rechtlichen Vorgaben für das öffentliche Beschaffungswesen eingeleitet. So erfolgten bspw. die Arbeitsvergaben seit Inkrafttreten des Submissionsdekrets an das sogenannte wirtschaftlich günstigste Angebot, welches aufgrund der Bewertung von im Voraus festgelegten und bekannt gegebenen Zuschlagskriterien bestimmt wird. Die revidierte IVöB verstärkt nun jedoch diese Bemühungen.

Wichtigste Neuerungen im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen

Bei den Schwellenwerten gilt neu auch für Lieferungen ein Schwellenwert bis CHF 150'000 für das freihändige Verfahren. Bisher galt für Lieferungen ein Schwellenwert von CHF 100'000. Im offenen und selektiven Verfahren müssen die Ausschreibung, der Zuschlag sowie der Abbruch des Verfahrens auf simap.ch veröffentlicht werden (Art. 48 Abs. 1 IVöB). Der Kanton Aargau verzichtet dafür auf die Verpflichtung zur Publikation in weiteren Publikationsorganen.



Vertrag mit dem Anbieter nach dem Zuschlag grundsätzlich erst nach Ablauf dieser unbenutzten Beschwerdefrist abschliessen.

150.960
 KANTON AARGAU
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
Vom 15. November 2019 (Stand 1. Juli 2021)

Neu bei den Eignungskriterien ist der Art. 27 Abs. 4 IVöB: Der Auftraggeber darf nicht verlangen, dass der Anbieter bereits einen oder mehrere öffentliche Aufträge erhalten hat. Er hat beim Abstellen auf Referenzen eines Anbieters vergleichbare Aufträge öffentlicher oder privater Auftraggeber zuzulassen. Damit sollen langjährige Seilschaften zwischen Auftraggebern und Anbietern verhindert werden. Nach Art. 41 IVöB erhält neu das «vorteilhafteste Angebot» den Zuschlag. Wie bisher gilt, dass Vergabeentscheide ab den Schwellenwerten des Einladungsverfahrens angefochten werden können; die Rechtsmittelfrist verlängert sich von bisher 10 auf 20 Tage. Der Auftraggeber darf den

Wir empfehlen, Ausschreibungen für Feuerwehrmagazine (Neubauten) durch fachkundige Experten im Bereich vom Baugewerbe ausführen zu lassen.

LODUR Prozess «Beschaffung»

Seit dem dritten Quartal 2019 ist die Beschaffungsplattform für Feuerwehrfahrzeuge aktiv und muss bei subventionsberechtigten Fahrzeugen angewendet werden. Wenn ein Antrag für eine Subvention beabsichtigt wird, hat dies folglich über die Plattform in LODUR zu erfolgen. Ausnahmen bilden die Beschaffung von Motorspritzen und Motorspritzenanhängern. Diese Gesuche können der AGV weiterhin direkt, ohne LODUR-Prozess, eingereicht werden.

Der Beschaffungsprozess ist im LODUR-Modul «Beschaffung» zu finden. Dieses Modul muss je nach Zugriffsberechtigung den Verantwortlichen freigeschaltet werden. Im Prozess-Ordner «Pflichtenheft» kann ein Handbuch zum gesamten Beschaffungsprozess heruntergeladen werden. Wir empfehlen, dieses Handbuch durchzulesen. Es enthält wichtige Informationen über den Beschaffungsprozess und die gesetzlichen Grundlagen.

Je nach ausgewähltem Fahrzeugtyp erscheint auch die Download-Möglichkeit für ein entsprechendes Muster-Pflichtenheft. Dieses kann von den Organisationen für die Ausschreibung

verwendet werden. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen sind darin abgebildet. Für die Fahrzeugtypen TLFS / TLF 1 / TLF 2 / PIF 1 / PIF 2 / SVF S / HRF steht die Möglichkeit einer Ausschreibung durch die AGV zur Verfügung.

Beitragskürzungen vermeiden

Trotz schrittweisem Vorgehen bei einer Fahrzeugbeschaffung kann es leider vorkommen, dass die AGV Kürzungen von mindestens 10 % der Beiträge vornehmen muss. Gründe für eine Kürzung können sein (gilt für Fahrzeuge und Magazine):

Eine Investition oder Projektänderung wurde ohne vorgängige Zusicherung beziehungsweise Zustimmung der AGV ausgelöst (§ 17 Abs. 1, IFV):

- Eine Bestellung darf erst nach dem Erhalt der Beitragszusicherung durch die AGV ausgelöst werden. Somit muss bei der AGV ein entsprechendes Beitragsgesuch gestellt werden. Als Bestellung gilt auch die Unterzeichnung des Werkvertrages durch den Auftraggeber.
- Ändert sich im Laufe des Projektes bzw. der Beschaffung etwas im Vergleich zur erhaltenen Beitragszusicherung, so ist die AGV umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Forderungen oder getätigte Anpassungen mit der Schlussabrechnung ohne vorgängiges Ergänzungsgesuch können zu Kürzungen führen.

Das realisierte Projekt entspricht nicht der Beitragszusicherung (§ 17 Abs. 1, IFV):

- Entspricht das Projekt nicht den Vorgaben in den Richtlinien der Kommandoakten der AGV (RL 5 Fahrzeuge / RL 6 Magazine), so kann das Gesuch abgelehnt oder mit zum Teil massiven Kürzungen belegt werden. Dies gilt auch, wenn sich das Endprodukt in Bezug auf die Vorgaben nicht mit der Beitragszusicherung deckt.

Die Beitragszusicherung verfällt, sofern die Abrechnung für die unterstützte Investition der AGV nicht innert fünf Jahren eingereicht wird. Auf begründetes Gesuch hin kann die Frist angemessen verlängert werden (§ 17 Abs. 2, IFV).

Weiter gilt zu beachten, dass Beitragszusicherungen nur in der maximalen Höhe der in den Kommandokaten aufgeführten Kosten entrichtet werden.

Bei Fragen oder Abklärungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Andreas Fahrni, Leiter Instruktorienkorps/Controlling

Die Abteilung Feuerwehrwesen zieht Bilanz zum Jahr 2021

(Zusammenfassung AZ Bericht 29.12.2021, Interview mit Urs Ribi, Abteilungsleiter Feuerwehrwesen, AGV)

2021 war ein Elementarjahr. Die Einsatzstunden, die die Feuerwehren in diesem Jahr leisteten, waren zu einem grossen Teil auf extreme Wetterereignisse zurückzuführen. Im Januar war es der Schnee, und im Sommer waren es das Hochwasser respektive der Starkregen.

Bei den Schneefällen im Januar wurden rund 230 Alarmierungen ausgelöst. Bei den Unwettern Ende Juni, als unter anderem der Aarauer Bahnhof geflutet wurde, waren es erneut 200 Alarmierungen. An vielen verschiedenen Hochwassertagen im Juli kamen nochmals so viele Meldungen dazu. Bis Mitte Dezember wurden durch die Aargauer Feuerwehren 36'400 Arbeitsstunden für die Beseitigung von Elementarschäden rapportiert. Im Jahr 2020 waren es zum Vergleich nur 9'300 (von total 65'000) Stunden, im Jahr 2019 nur 6'000 (von total 55'000) Stunden.



Gesamtschweizerisch: Eine Milliarde Schweizer Franken Schadensumme

Gesamtschweizerische Hochrechnungen gehen von Schäden an Gebäuden von über einer Milliarde Schweizer Franken aus. Die Analysen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) weisen hauptsächlich Hagel, gefolgt von Überschwemmungen als grösste Schadenverursacher aus.

Der durchschnittliche Anteil an Stunden, die die Feuerwehrleute für Elementarschäden aufwenden müssen, liegt seit langem bei rund 20 %. Im 2021 war dieser Wert jedoch deutlich höher.

In den letzten 30 Jahren haben die durch Elementarereignisse verursachten Schäden, die bei der AGV gemeldet wurden, zweimal die Grenze von 200 Millionen Franken knapp erreicht oder sogar überschritten:

- Am 26. Dezember 1999 fegte der Sturm Lothar über die Schweiz und hinterliess massive Verwüstungen.
- In der Nacht vom 13. Juli 2011 zog ein Hagelsturm über das Mittelland. Es fielen Hagelkörner so gross wie Tennisbälle. Neben den typischen Hagelschäden an Dächern, Fassaden, Storen und Fenstern wurden vom Sturm weggerissene Dächer sowie überflutete Keller gemeldet. Es war mit rund 20'600 anerkannten Schadenfällen bis heute das grösste Elementarschadenereignis, das die AGV je verzeichnete.

Die jährliche durch Brände verursachte Schadensumme lag im selben Zeitraum zwischen 25 und 40 Millionen Franken. Nur einmal, im Jahr 1997, knackte sie die 50-Millionen-Grenze, insbesondere aufgrund diverser Industrie- und Gewerbebrände.

Es dürfte künftig vermehrt zu lokalen begrenzten, aber sehr starken Unwettern kommen

Grundsätzlich haben in den letzten 30 Jahren sowohl die Schäden durch Elementar- als auch durch Brandereignisse abgenommen. Bei Elementar nur leicht, bei Brand deutlich. Das hat mit den Vorkehrungen zu tun: Der Brandschutz und die technischen Möglichkeiten der Feuerwehren haben sich enorm entwickelt. Gegen Hagelschaden kann man jedoch nichts machen. «Mit dem Klimawandel dürfte es künftig vermehrt zu lokal begrenzten, aber sehr starken Unwettern mit grossem Schadenpotenzial kommen. Darauf müssen wir vorbereitet sein», so Urs Ribi.

Wie sich die Feuerwehren rüsten können

Heute muss jede Feuerwehr über einen Elementarschaden-Offizier verfügen. Dieser kennt das Einsatzgebiet ganz genau und weiss etwa, wo bei Starkregen Hochwassergefahr besteht und wo es zu Hangrutsch kommen könnte. Seit 2018 ist auch das Ausbildungsangebot der AGV in diesem Bereich erweitert worden. Da lernen die Teilnehmenden unter anderem die Beurteilung des Geländes, die Einsatzführung und das Erkennen von Gefahren für die Feuerwehrleute.

Die Ausrüstung mit zweckmässigem Material ist Sache der Feuerwehren und Gemeinden, die dabei ihre individuellen Gefahrenpotenziale berücksichtigen müssen. Die AGV ihrerseits investierte beispielsweise in die mittlerweile bekannten Beaver-Schläuche. Diese werden gesamtkantonal dort eingesetzt, wo sie benötigt werden, um Fluten aufzuhalten. Im Sommer 2021 z.B. in Brugg und Wallbach.



Rund 11'300 Frauen und Männer zählt die aargauische Feuerwehrwelt

Die Feuerwehren sind für die Erstintervention zuständig. Sie sollen, mit wenigen Ausnahmefällen, nicht tagelang für die Beseitigung der Schäden blockiert werden. «Dafür sind andere Partner des Bevölkerungsschutzes, etwa der Zivilschutz, besser geeignet», so Urs Ribi.

Von der Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr

Louis Frey ist neu Verantwortlicher für die Jugendfeuerwehren im Aargauischen Feuerwehrverband:



- Person:** Louis Frey, geb. 1967, verheiratet, 2 Kinder (17 und 15 Jahre alt), wohnhaft in Muri AG
- Beruf:** Garagist in Muri AG, spezialisiert auf Oldtimer-Restaurationen mit mechanischem Betrieb; Prüfungsexperte eidg. dipl. Fahrzeug-Restaurator-/in; Techn. Obmann SMVC Schweiz. Motor-Veteranen-Club
- Feuerwehr:** Seit 1987 in Muri, Offiziers-Kurs 1991, mehrere Jahre Pio-Chef und Pikett-Chef, Instruktor Strassenrettung seit 1993
- Hobbies:** Natürlich Feuerwehr, daneben Oldtimer-Rennen, kochen und gut essen

Junge Menschen zu Kameradschaft, Teamgeist und sozialer Verantwortung motivieren

Unsere Jugendfeuerwehren bieten Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren eine interessante und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Sie begeistern mit abwechslungsreichen und anspruchsvollen Übungen.

Die Motivation der Leitenden von Jugendfeuerwehren liegt nicht nur in der Beschäftigung. Sie begleiten die Jugendlichen ein Stück auf dem Weg vom Kind zum verantwortungsbewussten Mitmenschen. Die Angehörigen der Jugendfeuerwehren

- erleben, was Kameradschaft und Wertschätzung gegenüber dem Mitmenschen heisst.
- erleben, dass wir «gemeinsam stark sind». Sie erleben die positive Kraft des Teamgeistes.
- lernen, Verantwortung für sich selber und ihre Mitmenschen zu übernehmen.

Junge Menschen auf den «echten Feuerwehreinsatz» vorbereiten

Genau diese kameradschaftlichen, jungen Menschen mit Teamgeist und sozialer Verantwortung brauchen wir in unserem Milizsystem.

Der enge Kontakt zu den Ortsfeuerwehren und die positiven Erfahrungen erleichtern den jungen Menschen die Entscheidung für den aktiven Feuerwehrdienst wesentlich. In ihren regelmässigen Übungen werden die Angehörigen der Jugendfeuerwehren mit den Geräten und Technologien der Ortsfeuerwehren vertraut gemacht. Sie werden in wiederholten Lektionen schrittweise auf den «echten Feuerwehreinsatz» vorbereitet.

Ein möglichst lückenloser Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Ortsfeuerwehr wäre natürlich die Idealvorstellung. Die alters- und stufengerechte Programmgestaltung stellt aber grosse Herausforderungen für die Leitenden dar. Dennoch gelingt es aber immer wieder, Angehörigen der Jugendfeuerwehren eine umfassende Basisausbildung zu vermitteln. Den Verantwortlichen gebührt ein grosser Dank im Namen der Bevölkerung.

Basisausbildung in der Jugendfeuerwehr

Die Feuerwehrausbildungs-Kommission FAK hat sechs Lektionen definiert:

- B1: Grundlagen Brandbekämpfung
- B2: Hydrantenbedienung und Einsatz TLF
- B3: Vertiefung Brandbekämpfung
- R1: Einsatz Schiebeleiter / Leitern allgemein
- R2: Sichern von Personen und Lasten
- R3: Personenrettung über Leitern



Es wird empfohlen, diese Lektionen in Anlernstufe und wiederholt in Festigungsstufe durchzuspielen. Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sollten vor dem Übertritt die Lernziele mindestens zweimal erreicht haben.

Die detaillierten Lektionsbeschreibungen können auf der Website der AGV heruntergeladen werden.

Angehörige der Jugendfeuerwehren können ohne Einführungskurs in den aktiven Feuerwehrdienst aufgenommen werden, wenn sie die beschriebenen Lernziele erfüllt haben.

Ausbildungsnachweis für die Gleichwertigkeit mit dem EK Angehörige der Feuerwehr

Die Leiter der Jugendfeuerwehren können zuhänden des Feuerwehrkommandos einen Ausbildungsnachweis erstellen. Die Vorlage dafür steht auf der Website der AGV zur Verfügung.

Beim Eintritt in die Feuerwehr kann dieser Nachweis an den Leiter Ausbildung der AGV gesendet werden. Der Gleichwertigkeitseintrag im Kursteilnehmer-Archiv erfolgt durch die AGV.

Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Das Feuerwehrwesen im Landkreis Lörrach stellt sich vor

(Bericht eingereicht von: G. Salg / FF Rheinfelden und T. Keller / Landratsamt Lörrach
Fotos von: T. Keller, Landratsamt Lörrach)

Bei der Kreisreform 1973 erfuhr der Landkreis Lörrach einen Flächenzuwachs um mehr als ein Viertel durch Zuteilung von anliegenden Gebieten aus den aufgelösten Kreisen Müllheim und Säckingen. Landschaftlich hat der Landkreis Lörrach das komplette Spektrum von besten landwirtschaftlichen Flächen mit Obst- und Weinbau in der Rheinebene, Bilderbuchlandschaften im Kleinen und Grossen Wiesental und Höhenlandwirtschaft mit Wintersportmöglichkeiten.

Der Landkreis Lörrach hat drei grosse Kreisstädte, Häfen, Industrieanlagen, Hochhäuser, Autobahn- und Bahntunnel, Grossgemeinden, Dörfer und Weller. Die höchste Erhebung, der Feldberg, liegt bei 1'414 Metern.



Seit der Kommunalreform hat sich das Aufgabenspektrum für die Feuerwehren stark verändert. Es galt für die Gemeinden als Träger des Feuerwehrwesens, sich den neuen Anforderungen bei der Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung zu stellen. So wurde hier in der Zwischenzeit ein hohes Niveau erreicht.

Die öffentlichen Feuerwehren funktionieren, damals wie heute, auf der Basis von Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit und emotionaler Intelligenz. Wo notwendig gibt es hauptberufliche Kräfte. So hat auch Kreisbrandmeister Uwe Häubner seine Feuerwehrwurzeln im Ehrenamt und der Bezirksbrandmeister Christoph Glaisner – selbst Kreisbrandmeister im Landkreis Lörrach bis September 2021 – kommt aus den eigenen Reihen. Das Verbandswesen liegt in den bewährten Händen von Reiner Jacob.

Das Feuerwehrwesen ist sehr gut aufgestellt. Die Gemeinden bemühen sich, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und das Ehrenamt hat einen hohen Stellenwert. Man hat erkannt, dass der Feuerwehrdienst keine Selbstverständlichkeit ist und die Anwarter der Feuerwehren zu Recht erwarten, dass man ihnen ordentliches Handwerkszeug zur Verfügung stellt.



Im Landkreis ist die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeindefeuerwehren vertraglich geregelt. Aus der nachfolgenden Übersicht kann geschlossen werden, dass Löschfahrzeuge und Drehleitern flächendeckend vorhanden sind und bei Bedarf überregional zum Einsatz kommen. Vier bundeseigene Fahrzeuge ergänzen diesen Bestand und auch der Landkreis zeigt sich in Feuerwehrbelangen aufgeschlossen bei der Beschaffung und Unterhaltung folgender Ausstattung:

- Gerätewagen-L2 mit Wasserförderungskomponente
- 2 Mehrzweckboote (Einsatzplanung Rheinrettung)
- Gerätewagen-Ölsperre
- Einsatzleitwagen 2 - Ersatzbeschaffung in Form einer mobilen Kommunikations-einrichtung (2 x Einsatzleitwagen 1, 1 x Wechselladefahrzeug mit 1 x AB-Führung) läuft
- Gerätewagen Gefahrgut
- Gerätewagen Atemschutz (Ersatzbeschaffung mit AB-Atemschutz läuft)
- Langzeit-Atemschutzgeräte (Doppelflaschengeräte)
- KdoW KBM (Kommandowagen Kreisbrandmeister)
- Anteilsfinanzierungen 1 x Rüstwagen und 1 x Wechselladefahrzeug
- Stromerzeuger und Tauchpumpensets an div. Standorten
- und natürlich mit der Integrierten Leitstelle und dem Netz für die digitale Alarmierung

Der Landkreis Lörrach als südwestlichster Zipfel des Bundeslandes Baden-Württemberg hat aber auch noch vier Werkfeuerwehren, welche über modernste vielachsige Industrielöschgiganten (z.B. Universal-Löschfahrzeuge ULF) verfügen. Ein herausragendes Beispiel sei hier der Turbo-Löschler von Evonik Rheinfelden, ein Fahrzeug ausgestattet mit einer Turbine für das Aerosollöschverfahren.



Die Ausbildung der Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Lörrach hat einen grossen Stellenwert, basiert darauf doch eine professionelle Gefahrenabwehr. So führen die Ausbilder der Feuerwehren unter Federführung des Kreisbrandmeisterbüros jährlich mehrere der folgenden Lehrgänge durch:

- Truppmann Teil 1 Ausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
- Truppmann Teil 2 Ausbildung
- Sprechfunkausbildung
- Atemschutzgeräteträgerausbildung
- Truppführerausbildung
- Maschinistenausbildung
- Absturzsicherung/einfaches Retten aus Höhen und Tiefen

Zudem werden im Landkreis Lörrach in regelmässigen Abständen spezielle Veranstaltungen für Führungskräfte angeboten.

Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in die benachbarte Schweiz und nach Frankreich wird regelmässig gepflegt.

Nachfolgend noch einige Details des Feuerwehrwesens aus dem Landkreis Lörrach:

Landkreisfläche	806,8 km ²
Kreiseinwohner	202'249
Feuerwehren	35
Feuerwehrabteilungen	79
Anzahl Einsatzkräfte	2'899
davon weiblich	165
Jugendfeuerwehren	29
Anzahl Jugendfeuerwehrmitglieder	728
Musikzüge	3
Mitglieder der Musikzüge	77
Kleinste Gemeinde	Böllen 102 Einwohner
Grösste Gemeinde	Lörrach 49'500 Einwohner
Nächste Berufsfeuerwehr (D):	Freiburg im Breisgau
Nächste Berufsfeuerwehr (CH):	Basel
Fahrzeuge FF (Auszug):	
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), TSF-W	24
Staffellöschfahrzeug 10/6, Mittleres Löschfahrzeug	14
Löschgruppenfahrzeug (LF) 8	8
LF 8/6, (H)LF 10/6, LF 10, HLF 10	58
LF 16 TS, LF KatS,	5
LF 16/12, (H)LF 20/16, HLF 20	40
TLF 8/18, TLF 16/25	6
TLF 24/50,	2
Drehleiter 18-12 (DLAK)	4
Drehleiter 23/12	9
Rüst- und Gerätewagen	36
Kommandowagen, Einsatzleitwagen	18
Mannschaftstransportwagen (MTW)	58

Einladung Kantonaler Feuerwehrmarsch Wettingen

(Bericht eingereicht vom OK-Feuerwehrmarsch 2022 - 2024)

Das neue «OK Feuerwehrmarsch 2022 - 2024» aus Wettingen organisiert den diesjährigen Feuerwehrmarsch vom 14. Mai 2022. Wir alle hoffen sehr, dass dieses Jahr wieder das OK und nicht Corona den Programm-Ablauf bestimmen wird:



ROTER HAHN
WETTINGEN

48. AARGAUER
FEUERWEHRMARSCH
WETTINGEN

SAMSTAG, 14. MAI 2022





AUSSCHREIBUNG



ROTER HAHN
WETTINGEN

ANMELDUNG

www.feuerwehrmarsch-ag.ch
Bitte die teilnehmenden Organisationen und die genaue Anzahl der Teilnehmer angeben. Sie haben die Möglichkeit, das Mittagessen zu günstigeren Konditionen vorzubestellen.

STARTGELD

CHF 20.- pro Teilnehmer bei Überweisung **bis 17. April 2022**

CHF 25.- pro Teilnehmer bei Nachmeldung am Start

Das Startgeld von Nichtantretenden wird nicht zurückerstattet.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich an uns unter: norbert@hamm.ch

START UND ZIEL

Tägi Eisbahn
Tägerhardstrasse 122
5430 Wettingen

FESTWIRTSCHAFT

Die Festwirtschaft wird von der Feuerwehrverein Roter Hahn Wettingen und Pikett 3 geführt.

Die Zwischenverpflegung macht unser Nachbar-Feuerwehr Otelfingen.

Eine Zwischenverpflegung bei der Marschmitte ist im Startgeld inbegriffen



Aargauer Feuerwehrmarsch

Weitere Details findet ihr unter www.feuerwehrmarsch-ag.ch.

Wir freuen uns auf viele marschbegeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Das OK Feuerwehrmarsch 2022 - 2024

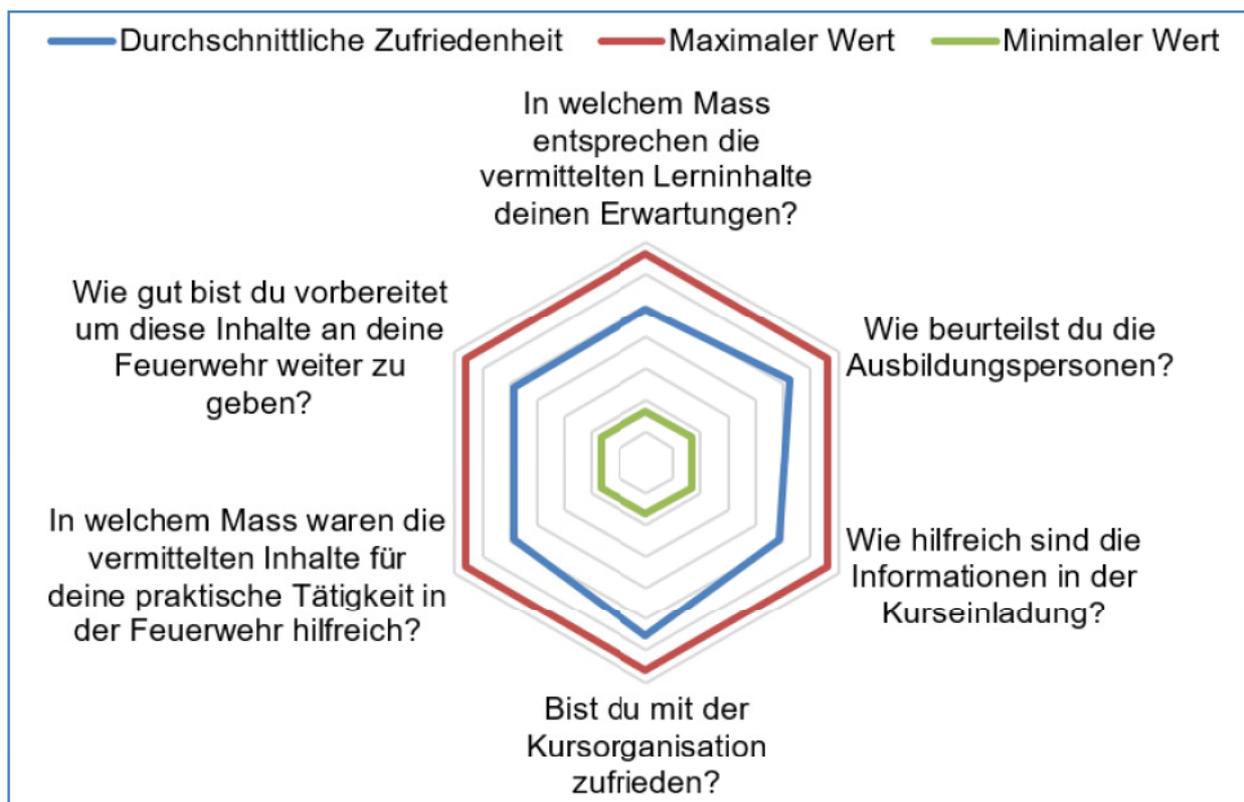
Kursfeedback

Im letzten Newsletter wurde über die zukünftige Einholung des elektronischen Kursfeedbacks berichtet. Mit der Ermittlung des elektronischen Kursfeedbacks folgen wir der Unternehmensstrategie der AGV im Sinne der «Weiterführung der Digitalisierung» und «Verbesserung der Kundenorientierung».

Alle Kursteilnehmenden haben die Möglichkeit, uns ihr Feedback in Form einer von uns erstellten Umfrage nach absolviertem Kurs mitzuteilen. Durch diese Rückmeldungen können wir uns stetig verbessern und bringen zusätzlich den Teilnehmenden Wertschätzung entgegen.

Erste Erfahrungen mit dem elektronischen Kursfeedback

Bereits am 10. Januar 2022 wurden die ersten SMS für die Einholung des Kursfeedbacks nach einem WBK Offiziere verschickt. Unter Berücksichtigung aller WBK Offiziere haben wir im Jahr 2022 insgesamt 331 von 630 möglichen Rückmeldungen erhalten. Das entspricht einer Rückmeldungsquote von 53 %.



In der folgenden Tabelle sind die Fragen aufgeführt, welche die Teilnehmenden erhalten haben:

Frage	sehr gut	gut	genügend	un- genügend
In welchem Mass entsprechen die vermittelten Lerninhalte deinen Erwartungen?	50	218	54	9
Wie beurteilst du die Ausbildungsperson?	88	210	32	1
Wie hilfreich sind die Informationen in der Kurseinladung?	60	199	66	6
Bist du mit der Kursorganisation zufrieden?	152	146	29	4
In welchem Mass waren die vermittelten Inhalte für deine praktische Tätigkeit in der Feuerwehr hilfreich?	64	199	53	15
Wie gut bist du vorbereitet, um diese Inhalte an deine Feuerwehr weiterzugeben?	47	220	58	6

Wir danken allen Teilnehmenden der WBK Offiziere 2022 für die Teilnahme am Kurs sowie die anschliessende Rückmeldung.

Alessia Peter, Sachbearbeiterin Kurswesen Abteilung Feuerwehrwesen, AGV
 Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Die neue Generalsekretärin FKS stellt sich vor

Der Vorstand der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS hat Petra Prévôt am 21.09.2021 rückwirkend mit Funktionsübernahme per Juli 2021 zur Generalsekretärin der FKS gewählt. Sie hat ihre Funktion per 22.09.2021 angetreten. Wir gratulieren Petra Prévôt zu dieser Wahl und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei der Erfüllung ihrer neuen Aufgabe.

Petra Prévôt, Generalsekretärin FKS



Geb. Datum 16. April 1981
wohnhaft in Windisch

Beruflicher Werdegang:

- 2001 Matura Typus A, Kantonsschule Solothurn
- 2001 – 2004 Medizinstudium, Universität Basel
- 2004 – 2009 Studium der Rechtswissenschaften, Universität Basel, MLaw
- 11.2009 – 04.2010 Rechtspraktikum, Bezirksamt Aarau
- 05.2010 – 12.2010 Untersuchungsrichterin, Bezirksamt Aarau
- 01.2011 – 06.2016 Assistenz-Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau
- 08.2016 – 07.2021 Stellvertretende Generalsekretärin, Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)
- 07.2021 – heute Generalsekretärin, Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)

Werdegang Feuerwehr:

- 2007 – 2014 in der FW Bözberg (diverse Funktionen)
- 2009 Gruppenführerkurs in Bad Zurzach
- 2014 Offizierskurs in Bremgarten
- 2009 – 06.2019 in der FW Brugg (diverse Funktionen)
- Seit 07.2019 in der FW Gebenstorf-Turgi (aktuelle Funktion: Chef Maschinisten)

Gemeinde- und Feuerwehrfusionen per 01.01.2022 / Online Karten via AGIS

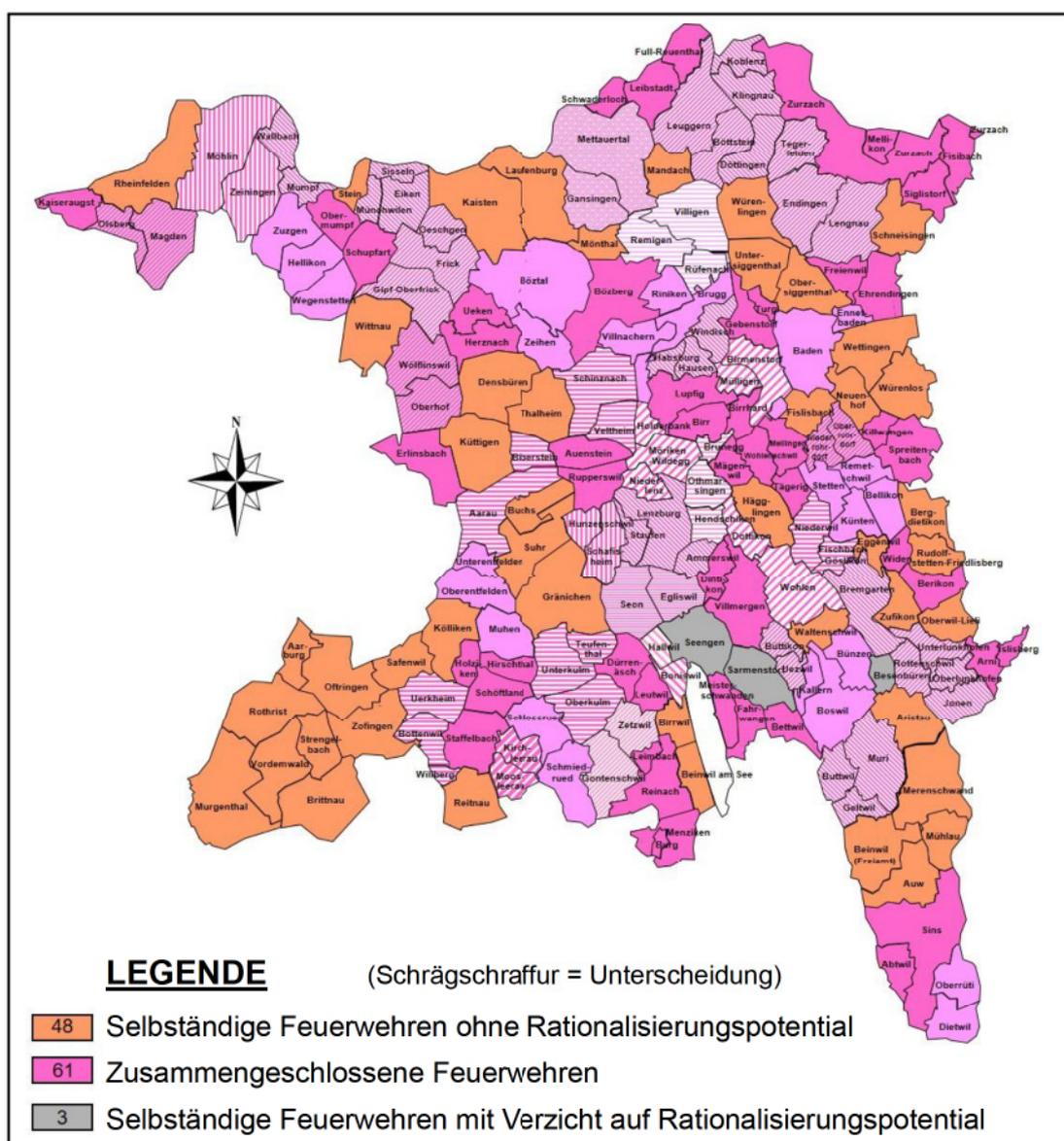
Der Kanton Aargau zählt aktuell 112 Orts- und Stützpunktfeuerwehren, 13 Betriebslöschgruppen und 21 Betriebsfeuerwehren. Per Jahresanfang haben sich folgende Gemeinden und Feuerwehren zusammengeschlossen:

Neu Gemeinde Zurzach: Rietheim, Bad-Zurzach, Rekingen, Baldingen, Böbikon, Wislikofen, Rümikon, Kaiserstuhl

Neu Gemeinde Böztal: Hornussen, Elfingen, Bözen, Effingen

Feuerwehrfusionen:

- Brugg-Riniken mit Villnachern
- Zurzach mit Mellikon, Fisibach und Siglistorf



Auflösung Betriebslöschgruppen: - GE Grid (Switzerland) GmbH, Oberentfelden
- Brugg Kabel AG, Brugg

Aargauisches Geografisches Informationssystem (AGIS)

Mit dem Geoportal bietet das AGIS eine Plattform für aktuelle und historische Karten und Geodaten zu unterschiedlichen Themen. Im Laufe des Jahres werden die angepassten Online Karten aufgeschaltet. Folgende Informationen können Sie daraus entnehmen:

- Gemeinden mit den dazugehörigen Feuerwehren
- Inspektionskreise
- Informationen an einem bestimmten Punkt abfragen
- Zu einer Gemeinde, Adresse, Koordinate oder Parzelle navigieren
- Flächen und Distanzen messen
- Karten ausdrucken

Kursprogramm für die Feuerwehren 2022

Wir bieten Aus- und Weiterbildungen für Feuerwehren auf allen Stufen und in verschiedenen Fachbereichen an.

Unser Massstab ist die Praxis. Unser Ziel ist die qualitativ hochstehende und effiziente Erfüllung der Kernaufgaben durch die Feuerwehren.

https://www.agv-ag.ch/media/filer/kursprogramm_2022_Z2ZTpn3.pdf

Die Anmeldeperiode wurde am 15. November 2021 eröffnet.

Die Inspektionen 2017 - 2022 (Covid-19-Verschiebung) sowie die WBK-Turnusse 2021 - 2025 finden Sie unter folgenden Links:

https://agv-ag.ch/media/filer/inspektionsturnus_2017-2022_stand_covid-19.pdf

https://agv-ag.ch/media/filer/wbk_turnus_2021-2025.pdf

AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Feuerwehrwesen



Kursprogramm 2022

1 Allgemeine Informationen	Seite 2
2 Basisausbildung	Seiten 3 - 4
3 Kaderausbildung	Seite 5
4 Fachausbildung	Seite 6
5 Weiterbildung	Seiten 7 - 9
6 Weitere Termine	Seite 10
7 Vorschau 2023	Seite 10

AGV Aargauische Gebäudeversicherung | Bleichemattstrasse 12/14 | Postfach | 5001 Aarau |

Medienspiegel

Die Abteilung Feuerwehrwesen hat für Sie eine Sammlung der Medienberichte aus der Feuerwehrwelt von Oktober 2021 bis März 2022 zusammengestellt. Nebst den Fakten der Veröffentlichung finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Berichte. Falls wir Ihr Interesse für einen Bericht geweckt haben, melden Sie sich bitte bei unserer Kommunikationsverantwortlichen der Abteilung Feuerwehrwesen, Stephanie Wettstein, stephanie.wettstein@agy-ag.ch. Sie wird Ihnen den Artikel zukommen lassen.

Oktober 2021

Feuerwehrgesetz wird 2022 angepasst

Aargauer Zeitung

2. Oktober 2021

Der Regierungsrat hat Änderungen des Gebäudeversicherungsgesetzes und des Feuerwehrgesetzes auf Verordnungsstufe beschlossen. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Aus- und Weiterbildung aller Angehörigen der Feuerwehren sowie die Fondsstruktur, die neu durch einen Präventionsfonds und einen Interventionfonds ersetzt wird.

November 2021

Bei ihm geht die Feuerwehr unter die Haut

Aargauer Zeitung

27. November 2021

Nicht alle Leute sind so leicht für die Feuerwehr zu begeistern wie Michel Marchand. Manche Aargauer Gemeinden haben Nachwuchsprobleme, Zufikon momentan nicht. «Meinen besten Kollegen habe ich auch überzeugt, mal vorbeizuschauen und mitzumachen. Ich rate jedem, zur Feuerwehr zu gehen, weil es eine gute Sache ist und man den Leuten helfen kann», sagt der Zufiker.

Im Nebel des Gefechts

118 swissfire.ch

Ausgabe 11/2021

Im Atemschutz findet ein Umdenken statt. Der Einsatz wird nicht länger als ausschliesslich physische Herausforderung begriffen. Der WBK Chef und Stv Atemschutz der Aargauischen Gebäudeversicherung rückt kommunikative und informationelle Aspekte des Atemschutzvortrages in den Vordergrund.

Dezember 2021

Feuerwehr unterstützt Opfer von Bränden finanziell

Aargauer Zeitung

2. Dezember 2021

Vor drei Jahren hat der Aargauische Feuerwehrverband (AFV) den Feuer- und Elementarereignis-Fonds ins Leben gerufen. Warum die Feuerwehr, die ja eigentlich für Rettung, Brandbekämpfung und Bewältigung von Elementarschaden verantwortlich ist, nun selber auch noch finanzielle Hilfe leistet, erklärt Verbandspräsident Fabian Engel so: «Bei einem Grossbrand verlieren manche Leute einfach alles – Haus, Kleider aber auch Portemonnaie und Bankkarte. Dann kann es sein, dass sie auf Bargeld angewiesen sind, um die ersten Stunden und Tage zu überbrücken, bis die Versicherung zahlt.»

Fusion möglich – aber noch nicht jetzt

Aargauer Zeitung
9. Dezember 2021

Um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein, wollten die Gemeinden Aarburg, Oftringen, Strengelbach und Zofingen einen Zusammenschluss ihrer vier Feuerwehren prüfen. Je nach Resultat sollte die Fusion bis 2022 umgesetzt werden. Das Projekt «Feuerwehr 2022» hat nun ergeben, dass ein Zusammenschluss der Feuerwehren theoretisch möglich ist. Die Prüfung habe jedoch auch ergeben, dass für einen Zusammenschluss die Zeit noch nicht reif ist. Daraus resultiert, dass von einer weiteren Projektausarbeitung abgesehen wird.

Starke Schneefälle und mehrere Unwetter hielten die Feuerwehren im Aargau im Jahr 2021 auf Trab

Aargauer Zeitung
29. Dezember 2021

«2021 war ein Elementarjahr.» Das sagte Urs Ribi, Abteilungsleiter Feuerwehrwesen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Und er meint damit: Die Einsatzstunden, die die Feuerwehren dieses Jahr leisteten, waren zu einem grossen Teil auf extreme Wetterereignisse zurückzuführen: Der Schnee im Januar und die Hochwasser respektive Starkregen im Sommer. Bis Mitte Dezember wurden durch die Aargauer Feuerwehren 36'400 Arbeitsstunden für die Beseitigung von Elementarschäden rapportiert – zum Vergleich: Im Jahr 2020 waren es nur 9'300 (von total 65'000) 2019 nur 6'000 (von 55'000).

Feuerwehren konnten bis jetzt trotz Corona alle Einsätze wahrnehmen

Luzerner Zeitung
29. Dezember 2021

«In der ganzen Zeit, seit wir schon unter Corona leiden, konnten die Feuerwehren im Kanton Aargau jeden einzelnen Einsatz wahrnehmen», sagt Urs Ribi, Abteilungsleiter Feuerwehrwesen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung. Man habe zwar lange das Ausbildungswesen stornieren müssen, konnte jedoch bereits dieses Jahr den grössten Teil nachschulen.

«Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz»

118 swissfire.ch
Ausgabe 12/2021

Alle vier Jahre wird der Weiterbildungskurs Chef und Stv Sanitätsdienst der Aargauischen Gebäudeversicherung neu konzipiert. Neben der Repetition von Wissen, der Kompetenzvertiefung und dem Austausch zwischen den Teilnehmenden bilden nun zwei Referate das Herzstück des intensiven Kurs-tages. Diese sind den Themen der Betreuung unverletzter Personen sowie der Sanitätsnotrufzentrale 144 gewidmet.

Januar 2021

Gesetzesänderung

Neue Fricktaler Zeitung

4. Januar 2022

Mit der Änderung der Feuerwehrverordnung wird die Aus- und Weiterbildung aller Angehörigen der Feuerwehren an die aktuelle Praxis angepasst. Die Verantwortung für die Ausbildung der Feuerwehren wird formell ganz auf die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) übertragen. Die AGV erhält ausserdem die Befugnis, wichtige Beschaffungsprozesse im Feuerwehrwesen (Brandschutzbekleidung, Fahrzeuge und allgemeine Ausrüstung) zu optimieren und teilweise zu zentralisieren.

Material der Feuerwehr Villnachern wechselt Besitzer

Aargauer Zeitung

5. Januar 2022

Noch bis Ende Dezember sei man voll einsatzfähig gewesen. Auf Neujahr gab die Feuerwehr Villnachern dann die Kommandoakten und Schlüssel ab. Ab Januar ist laut Mitteilung die Feuerwehr Brugg für die Nachbargemeinde zuständig. Im Rahmen der Zusammenlegung schliessen sich die 14 Angehörigen des Villnacherer Korps den Brugger Kollegen an. Der Gemeinderat schreibt in der Mitteilung: «Somit sind die Ortskenntnisse auch für künftige Einsätze sichergestellt.»

Februar 2022

«Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz»

118 swissfire.ch

Ausgabe 02/2022

Im Spätsommer 2021 konnte die Industriefeuerwehr Region Basel AG (IFRB) am Standort Stein einen neuen Einsatzleitwagen in Dienst stellen. Drei AdF bewachen das Industrierwerk im aargauischen Stein rund um die Uhr. Bei Alarm rücken die Kräfte mit dem neuen Einsatzleitwagen aus, denn es ist alles auf dem Fahrzeug verlastet, was die Feuerwehrleute in einer Anfangsphase benötigen. Für weiteres Material oder Personal werden die Milizangehörigen aufgeboten, die zusätzliche Fahrzeuge nach Bedarf auf den Schadenplatz bringen können.

Eine nicht alltägliche Übungsumgebung

118 swissfire.ch

Ausgabe 02/2022

Mit dem Städtchen Brugg stand dem Offizierskurs der AGV ein äusserst spannender Übungsraum zur Verfügung. Die verwinkelten Gassen und treppenreichen Gebäude stellten die angehenden Einsatzleiter vor Herausforderungen bei der Beurteilung von Einsatzchancen und -risiken.

März 2022

Scheitert die Feuerwehrfusion am Geld?

Aargauer Zeitung

2. März 2022

In den Aargauer Gemeinden rund um den Hallwilersee sind einige Feuerwehren stationiert. Aber weniger als auch schon – denn seit über einem Jahrzehnt wird auf Fusionen gesetzt. So haben sich die Feuerwehren Seon und Egliswil per Anfang 2008 zusammengetan und auch die Feuerwehren Boniswil und Hallwil haben sich 2010 dazu entschieden, ihre Kräfte zu bündeln. Fusioniert wurde auch im oberen Seetal. Die gleichnamige Feuerwehr, bestehend aus Meisterschwanden, Fahrwangen und Bettwil, agiert seit 2008. Von einem noch grösseren Zusammenschluss in der Region ist schon seit 3 ½ Jahren die Rede, bestätigt der Seenger Gemeinderat Hannes Bopp.

«Alles wurde gestoppt, aber wir waren immer bereit»

118 swissfire.ch

Ausgabe 03/2022

Die Restriktionen der COVID-19-Pandemie bremsten während zwei Jahren das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot im aargauischen Bezirksfeuerwehrverband Laufenburg aus, war an der 68. Delegiertenversammlung in Frick zu vernehmen. Aber das Vorbereitete ist nicht verloren.

Stephanie Wettstein, Kommunikationsverantwortliche Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Vermischtes / Agenda

Feuerwehrmarsch 2022

Der nächste Feuerwehrmarsch wird für den **Samstag, 14. Mai 2022 in Wettingen** geplant. Weitere Details dazu finden Sie im vorangegangenen Bericht.

Informationsanlass 2022 in Wohlen

Der Informationsanlass in der Kantonsschule Wohlen ist für den **Donnerstag, 18. August 2022**, geplant.

Reservieren Sie sich den Abend jetzt schon in Ihrer Agenda!

Agenda / Ausblick



Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich Ende September 2022.

Anregungen, Themenvorschläge, Beiträge, Leserbrief etc. zuhanden der nächsten Newsletter-Ausgabe nimmt Karin Weltert, Assistentin Abteilung Feuerwehrwesen der AGV, gerne bis Ende Juli 2022 per Mail entgegen:

karin.weltert@agv-ag.ch